

**Beschlüsse des Rates der Stadt Tecklenburg
in der Sitzung am 23.05.2017, öffentlicher Teil,
Tagungsort: Sitzungssaal des Kulturhauses**

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellungen nach § 5 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Tecklenburg

1.1 Ordnungsgemäße Einberufung

Die form- und fristgerechte Einberufung des Rates wird durch den Ratsvorsitzenden, Bürgermeister Streit, festgestellt.

1.2 Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Streit stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Einwohnerfragen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

3. Niederschrift vom 30.03.2017 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil des Protokolls der vergangenen Ratssitzung wird einstimmig genehmigt.

4. Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg

hier: Zweckverbandssatzung und Vereinbarung zu § 11 und 12 der Zweckverbandssatzung

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 034/2017 vom 20.04.2017 sowie die Beratung im Ausschuss für Familie, Schule und Sport am 16.05.2017 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit verweist auf die einstimmige Empfehlung des Ausschusses für Familie, Schule und Sport.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Rat stimmt der Zweckverbandssatzung und der Vereinbarung zu § 11 und 12 der Zweckverbandssatzung zu und beschließt den Beitritt zum Zeitpunkt seiner Gründung.

Stimmabgabe: Einstimmig

5. Entsendung von Vertretern in Drittorganisationen

hier: Zweckverbandsversammlung Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 049/2017 vom 15.05.2017 wird Bezug genommen.

Die Stadt Tecklenburg entsendet 5 Vertreter, wobei dies den Bürgermeister als sog. geborenen Vertreter bereits einschließt.

Bürgermeister Streit ergänzt, dass man sich darauf verständigt habe, dass jede Partei einen Vertreter entsenden bzw. einen Stellvertreter benennen dürfe. Die Stellvertretung für die FDP könne Frau Sandra Gries in ihrer Funktion als Dienstkraft des Verbandsmitgliedes übernehmen.

	Vertreter	Stellvertreter
1.	Bürgermeister Stefan Streit	Allg. Vertreter Stephan Glunz
2.	Frank Nowroth	Doris Löpmeier
3.	Dominic Hoge	Carolin Müller-Muthreich
4.	Marielies Saatkamp	Hans-Wilhelm Flegel
5.	Anke Dahms	Sandra Gries

Beschluss:

Der Rat entsendet die in der Vorlage und die in der Ratssitzung benannten Personen in die Zweckverbandsversammlung Gesamtschule Lengerich/Tecklenburg.

Stimmabgabe: Einstimmig

6. Kindergartenbedarfsplanung Sozialraum Brochterbeck

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 039/2017 vom 20.04.2017 sowie die Beratung im Ausschuss für Familie, Schule und Sport am 16.05.2017 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit erläutert, dass aufgrund der hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren seitens des Kreisjugendamtes Steinfurt die Versorgungsquoten angepasst worden seien, mit dem Ergebnis, dass drei zusätzlichen Gruppen in einer neuen Kindertageseinrichtung realisiert werden müssen.

Der Rat nimmt Kenntnis.

7. Trägerschaft neue Kindertageseinrichtung Brochterbeck

hier: Vorstellung der möglichen Träger

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 056/2017 vom 10.05.2017 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit informiert, dass mangels Bewerber seitens des Kreisjugendamtes die Frist des Interessenbekundungsverfahrens für mögliche Träger verlängert worden und seit dem heutigen Tage eine Bewerbung vorliege.

Der Rat nimmt Kenntnis.

8. Geschäftsordnung des Rates

hier: Änderung aufgrund Einführung der weitgehend papierlosen Ratsarbeit

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 046/2017 vom 03.05.2017 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit erläutert kurz die Sitzungsvorlage. Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Rat stimmt der Änderung der Geschäftsordnung des Rates zu.

Stimmabgabe: Einstimmig

9. Entsendung von Vertretern in Drittorganisationen

hier: Unterhaltungsverband Ibbenbürener Aa Gruppe C

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 033/2017 vom 20.04.2017 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit erläutert kurz die Sitzungsvorlage. Die SPD-Fraktion hat Herrn Markus Wierwille als neues Ausschussvollmitglied vorgeschlagen. Ratsherr Harmel schlägt Herrn Ewald Schulte-Laggenbeck aus Holthausen vor.

In diesem Zusammenhang bittet Ratsfrau Löpmeier um eine aktualisierte Liste über die in Drittorganisationen entsendeten Personen.

Vertreter

1. Markus Wierwille
2. Jürgen Räcker
3. Ludger Middendorf

Stellvertreter

1. Ewald Schulte-Laggenbeck
2. N.N.
3. N.N.

Beschluss:

Der Rat stimmt dem Vorschlag zu.

Stimmabgabe: Einstimmig

10. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.23 „Weizenstärkefabrik Kröner“, Ortsteil Brochterbeck

hier: a) Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen

b) Beschluss über die Begründung

c) Satzungsbeschluss

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 036/2017 vom 24.04.2017 sowie die Beratung im Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss am 09.05.2017 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit und Herr Pieper erläutern im Detail die Ergebnisse der vom Stadtplaner Dipl.-Ing. Eversmann von der IPW Ingenieurplanung GmbH & Co. KG, Wallenhorst, erarbeiteten Abwägungsvorschläge und weisen auf die einstimmige Empfehlung des Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses hin.

Da Rückfragen aus den Reihen des Rates ausbleiben, wird über die vorliegenden Beschlussvorschläge im Einzelnen abgestimmt.

Beschluss:**a) Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**

Der Rat schließt sich den von der IPW Ingenieurplanung GmbH & Co. KG erarbeiteten Abwägungsvorschlägen vom 24.04.2017 an und beschließt, den Anregungen und Hinweisen aus den in den Abwägungsvorschlägen dargelegten Gründen zu folgen bzw. diese mit der sich aus den Abwägungsvorschlägen ergebenden Begründung zurückzuweisen.

b) Beschluss über die Begründung

Die gem. § 9 Abs. 8 BauGB der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Weizenstärkefabrik Kröner“ beigefügte Begründung, die der Sitzungsvorlage Nr. 036/2017 als Anlage beiliegt, wird vom Rat der Stadt Tecklenburg beschlossen.

c) Satzungsbeschluss

Der Rat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Weizenstärkefabrik Kröner“ im beschleunigten Verfahren aufgrund der §§ 2, 10 und 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S.1722), der §§ 7 und 41 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV NW S. 496), § 86 BauO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NW S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GV NW S. 294) und der Bestimmungen der BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) sowie der PlanzV in der Neufassung vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. 07.2011 (BGBl. I S. 1509), als Satzung.

Stimmabgabe: Einstimmig

11. 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48. „Autohaus Pagenstraße - Siekland“**hier: Aufstellungsbeschluss**

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 040/2017 vom 25.04.2017 sowie die Beratung im Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss am 09.05.2017 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit verweist auf die intensive Beratung im Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss.

Ratsfrau Löpmeier informiert, dass dieser Tagesordnungspunkt in der SPD-Fraktion sehr kontrovers diskutiert worden sei. Man sehe einen Konflikt zwischen einerseits den Anwohnern und der touristischen Ausrichtung und andererseits den Entwicklungspotentialen für ortsansässige Unternehmen bzw. die einzelnen Ortsteile. Aus diesem Grunde werde es in der SPD-Fraktion ein sehr differenziertes Abstimmungsbild geben.

Ratsherr Friedrich berichtet ebenfalls von einem differenzierten Abstimmungsverhalten in der CDU-Fraktion, aufgrund des Konflikts zwischen Naturschutz und Entwicklung eines Unternehmens bzw. des Stadtkerns.

Ratsfrau Saatkamp kündigt an, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sich mehrheitlich für den Naturschutz aussprechen werde, da die ausgewählte Wiese direkt an ein Landschaftsschutzgebiet angrenze. Sie sehe aber durchaus den Konflikt zwischen den Entwicklungsmöglichkeiten für ein Tecklenburger Traditionsunternehmen und dem Naturschutz und werde sich aus diesem Grunde enthalten.

Ratsfrau Dahms vertritt die Auffassung, dass man den Betrieb unterstützen müsse und Bäume keine Steuern zahlen würden.

Ratsherr Nowroth teilt mit, dass er beabsichtige, sich zu enthalten, da er anzweifeln würde, dass das Planungsverfahren positiv abgeschlossen werden könne. Er freue sich zwar grundsätzlich über das Vorhaben, befürchte aber, dass die Kosten des Verfahrens das Unternehmen schwächen könnten.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Aufstellung der 46. Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48. „Autohaus Pagenstraße - Siekland" mit dem sich aus der Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 40 ergebenden Geltungsbereichs.

Stimmabgabe: 13 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

12. Städtebauförderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen 2017

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 050/2017 vom 09.05.2017 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit führt aus, dass es sich seiner Meinung nach hier um den Aufschlag für die nächste Förderperiode handele.

Ratsherr Hoge bemängelt, dass seiner Meinung nach noch nicht alle Punkte des aktuellen integrierten Handlungskonzeptes umgesetzt worden seien, kann diese allerdings auf Nachfrage des Bürgermeisters nicht konkret benennen.

Bürgermeister Streit und Herr Pieper berichten von der Umsetzung des bisherigen Handlungskonzeptes und dass die Stadt Tecklenburg verpflichtet sei, dieses fortzuschreiben. Da das Konzept älter als 5 Jahre sei, würde man von „neuem integrierten Handlungskonzept“ sprechen.

Ratsherr Friedrich kritisiert, dass seiner Meinung nach die Festspielortkonzeption noch nicht umgesetzt worden sei.

Daraufhin erinnert Bürgermeister Streit daran, dass aufgrund der Umsetzung dieser Konzeption auf jedem Ortseingangsschild „Festspielstadt“ stehen würde und man bei jeder sich bietenden Gelegenheit das entsprechende Label benutzen würde.

Ratsherr Friedrich möchte nach der Sommerpause die Thematik, inwieweit das bisherige Konzept tatsächlich umgesetzt wurde, noch einmal aufnehmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Tecklenburg beschließt die Durchführung der drei in der Sitzungsvorlage Nr. 050/2017 genannten Maßnahmen zum Städtebauförderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen 2017.

Stimmabgabe: Einstimmig

13. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Erholungsgebiet Handal“

- hier: a) **Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
 b) **Beschluss über die Begründung**
 c) **Satzungsbeschluss**

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 060/2017 vom 15.05.2017 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit begrüßt Herrn Dip.-Ing. Lehmann vom Ingenieurbüro Tovar & Partner aus Osnabrück. Dieser geht im Detail auf die eingegangenen Stellungnahmen sowie die erarbeiteten Abwägungsvorschläge ein und erläutert, dass zum Termin des Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses noch die Frist der öffentlichen Auslegung lief. Um vor der Sommerpause noch Baurecht zu schaffen, sei dieser Tagesordnungspunkt auf der heutigen Tagesordnung. Intensiv geht Herr Lehmann dabei auf den Beitrag der Bezirksregierung Münster ein.

Auf die Frage von Ratsherrn Flegel, ob die Stadt Tecklenburg auf einen Rechtsstreit zusteure, betont Herr Pieper, dass die Bezirksregierung sich nicht in den Weg stelle, sondern lediglich einen Hinweis gegeben hätte.

Ratsherr Pascal Uhlmann bringt die Fläche gegenüber der Feuerwehr ins Gespräch für den neuen Kindergarten.

Ratsherr Ridder stellt drei Fragen:

1. Haben wir öfter solche Hinweise?
2. Wer kann dann klagen?
3. Was passiert?

Herr Lehmann führt aus, dass die Stadt Tecklenburg theoretisch die Bezirksregierung hätte gar nicht beteiligen müssen, aber die Bezirksregierung im Verteiler gewesen wäre. Es würde sich hier um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handeln, ggf. könne dagegen jeder klagen inkl. der zeitlichen Verzögerungen aufgrund eines Normenkontrollverfahrens.

Herr Pieper gibt zu bedenken, dass man in Tecklenburg aufgrund von Naturschutz, Landschaftsschutz oder Denkmalschutz überall angreifbar sei.

Auf die Frage von Ratsherrn Norbert Uhlmann, wie lange ein etwaiges Klageverfahren dauern würde, erwidert Bürgermeister Streit, dass man dies nicht so pauschal sagen könne und Ratsfrau Löpmeier schlägt vor, entschlossen voranzuschreiten.

Über die vorliegenden Beschlussvorschläge lässt Bürgermeister Streit im Einzelnen abstimmen.

Beschluss:

a) Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen

Der Rat schließt sich den vom Ingenieurbüro Tovar & Partner, Osnabrück erarbeiteten Abwägungsvorschlägen vom 15.05.2017 an und beschließt, den Anregungen und Hinweisen aus den in den Abwägungsvorschlägen dargelegten Gründen zu folgen bzw. diese mit der sich aus den Abwägungsvorschlägen ergebenden Begründung zurückzuweisen.

b) Beschluss über die Begründung

Die gem. § 9 Abs. 8 BauGB der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Erholungsgebiet Handal“ beigefügte Begründung, die der Sitzungsvorlage Nr. 060/2017 als Anlage beiliegt, wird vom Rat der Stadt Tecklenburg beschlossen.

c) Satzungsbeschluss

Der Rat beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Erholungsgebiet Handal“ im beschleunigten Verfahren aufgrund der §§ 2, 10 und 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S.1722), der §§ 7 und 41 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV NW S. 496), § 86 BauO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NW S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GV NW S. 294) und der Bestimmungen der BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) sowie der PlanzV in der Neufassung vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. 07.2011 (BGBl. I S. 1509), als Satzung.

Stimmabgabe: 23 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

**14. Förderprogramm NRW. BANK. Gute Schule 2020
Maßnahmenkonzept sowie digitales Konzept der Stadt Tecklenburg als Fördervoraussetzung**

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 052/2017 vom 09.05.2017 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit informiert, dass es hier um die Ausstattung der Bildungsinfrastruktur mit neuester digitaler Technik gehe.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt dem Maßnahmenkonzept als Grundlage für die Inanspruchnahme der Förderung aus dem Programm Gute Schule 2020 zu.

2. Der Rat der Stadt Tecklenburg nimmt das digitale Konzept hinsichtlich des Anschlusses der Schulen an einen leistungsfähigen Breitbandanschluss zur Kenntnis.

Stimmabgabe: Einstimmig

15. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO hier: Darlehensausfallbürgschaft TuS Graf Kobbo Tecklenburg e.V.

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 045/2017 vom 15.05.2017 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit erläutert den von ihm und Ratsherrn Ridder getroffenen Beschluss bezüglich des Finanzierungskonzeptes zu Erweiterung und Umbau des Sportplatzes an der Von-Varendorff-Straße im Ortsteil Tecklenburg.

Ratsherr Friedrich kritisiert, dass der getroffene Dringlichkeitsbeschluss nicht interfraktionell vorbereitet worden sei. Es wäre immer kommuniziert worden, dass kein Risiko für die Stadt Tecklenburg existiere und diese nicht in der Haftung sei und nun würde eine Bürgschaft für den Verein übernommen. Von dem am 10.04.2017 getroffenen Beschluss habe er erst im Vorfeld zur Sitzung erfahren und nun sei nichts mehr umkehrbar. Hier werde seitens der Verwaltung versucht, Dinge am Rat vorbei zu regeln und diesem Informationen vorzuenthalten. Dieses Verhalten halte er für äußerst unschön.

Herr Glunz erwidert, dass hinsichtlich der Dringlichkeitsbeschlüsse die Fraktionen abwechselnd angesprochen würden. Man habe Herrn Ridder angesprochen, da man bei ihm das notwendige Wissen über Finanzzusammenhänge sowie weitergehende Kenntnisse des Gesamtprojekts vorausgesetzt habe. Dass er als Fraktionsvorsitzender darüber keine Kenntnis erhalten habe, sei kein Problem der Verwaltung.

Herr Glunz führt weiter aus, dass ein Ratsbeschluss zur Vollfinanzierung der Maßnahme existiere und die Verwaltung anschließend mit dem Kreditverfahren begonnen hätte. Im Rahmen dieses Prozesses benötigte die NRW Bank dann eine Bürgschaft. Und damit die Maßnahme in den Sommerferien umgesetzt werden könne, musste man relativ schnell handeln.

Darüber hinaus hebt Herr Glunz hervor, dass das Greifen der Bürgschaft lediglich dazu führen würde, dass die Stadt Tecklenburg den vereinbarten Obolus nicht an den Verein, sondern an die Bank zahlen würde und dies somit keine finanziellen Auswirkungen auf die städtischen Finanzen hätte.

Er verwahrt sich ausdrücklich gegen die Behauptung, die Verwaltung würde mit dem hier vorliegenden Dringlichkeitsbeschluss den Rat umgehen.

Ratsherr Friedrich erwidert, dass nie über eine Bürgschaft geredet worden sei. Die Verwaltung hätte seiner Meinung nach – durch z. B. eine interfraktionelle Vorberatung - eine Informationspflicht gehabt. Herr Glunz entgegnet, dass bei ausreichender Auseinandersetzung mit den eigenen Ratsbeschlüssen problemlos erkennbar gewesen sei, dass die Bürgschaft keine finanziellen Auswirkungen für die Stadt habe.

Ratsfrau Saatkamp sieht die bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hinsichtlich dieses Themas vorhandenen Unklarheiten durch die jetzt gemachten Ausführungen als erledigt an.

Herr Glunz weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass, wenn zum Zeitpunkt der damaligen Beratung klar gewesen wäre, dass eine Bürgerschaft notwendig werde, die Verwaltung darüber informiert hätte.

Bürgermeister Streit ergänzt, dass die NRW Bank erst im Rahmen des Kreditverfahrens mitgeteilt hätte, was benötigt werde. Der Ermächtigungsbeschluss hätte vorgelegen. Die Verwaltung hätte gut gearbeitet und der Rat gut mitgearbeitet.

Ratsherr Flegel hat den Eindruck, dass hier etwas nachgeschoben worden sei, was von vornherein bekannt gewesen sei.

Herr Glunz verwehrt sich erneut gegen diesen Vorwurf und den damit verbundenen Eindruck von der Arbeit der Verwaltung.

Beschluss:

Der Rat genehmigt die anliegende Dringlichkeitsentscheidung.

Stimmabgabe: 20 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

16. Dringlichkeitsentscheidung § 60 Abs. 1 GO NRW:

hier: Entsendung eines Vertreters der Stadt Tecklenburg nach § 113 Absatz 2 GO NRW in die Gesellschafterversammlung der Teutoburger Planungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 058/2017 vom 10.05.2017 wird Bezug genommen.

Bürgermeister Streit erläutert den von ihm und Ratsherrn Holthaus getroffenen Beschluss.

Ratsherr Borgelt erinnert daran, dass Dringlichkeitsbeschlüsse nicht nur immer abwechselnd von den Fraktionen, sondern eigentlich auch immer von Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses unterschrieben werden sollten. Darüber hinaus möchte er klarstellen, dass in der SPD-Fraktion das unterschreibende Mitglied nicht im Vorfeld die Fraktion fragen müsse.

Beschluss:

Der Rat genehmigt die anliegende Dringlichkeitsentscheidung.

Stimmabgabe: Einstimmig

17. Informationen und Anfragen

Auf die Sitzungsvorlagen Nr. 059/2017 vom 11.05.2017, Nr. 055/2017 vom 05.05.2017, Nr. 047/2017 vom 03.05.2017, Nr. 042/2017 vom 26.04.2017 und Nr. 061/2017 vom 12.05.2017 wird Bezug genommen.

1. Neufassung Landeswassergesetz
Bürgermeister Streit berichtet über die versendeten Fragebögen.
Auf Nachfrage von Ratsherrn Bunte führt Herr Pieper aus, dass zu den versiegelten Flächen auch Kiesflächen gehören würden. Es sei unerheblich, ob das Wasser versickern könne.
2. Leserbrief der Vorsitzenden des Lehrerrates der Hauptschule Tecklenburg (WN 05.05.2017)/Faktencheck
Bürgermeister Streit trägt kurz die Informationen vor und weist darauf hin, dass die Stadt Tecklenburg auch weiterhin in die Schulinfrastruktur investieren werde.
3. Festveranstaltung Reformationsjubiläum 2017
Frau Käller informiert kurz über die Leitung der Verkehrsströme an diesem Tag. Darüber hinaus wird Superintendent Ost in der Ratssitzung am 04.07.2017 persönlich über die Veranstaltung informieren.
4. Voraussichtlicher Jahresabschluss 2016
Bürgermeister Streit ist stolz auf das erzielte Rekordergebnis und sieht hierin einen gemeinsamen Erfolg von Verwaltung und Rat.
5. Tecklenburg ist top/Artikel Titelseite „DIE WIRTSCHAFT“ (Ausgabe 2/17)
Bürgermeister Streit informiert kurz über die Veröffentlichung.
6. Tempo 30 .
Auf Nachfrage von Ratsherrn Nowroth informiert Bürgermeister Streit, dass die Schilder in Leeden seit dem 22.05.2017 stehen würden.

Der Rat nimmt die Informationen und Anfragen zur Kenntnis.

Bürgermeister Streit schließt die öffentliche Sitzung um 18.55 Uhr.